Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/004/2014

Rechnungsprüfungsausschuss am 22.09.2014

Zu Punkt 9:	**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Auf Nachfrage von KA Bosbach, ob für die auf S. 35 des Berichtes dargestellten Zahlungen in den KVR-Fonds ein Beschluss vorliegt, erklärt Landrat Hendele, dass kein Beschluss erforderlich war, da im Kreisausschuss einvernehmlich der Wunsch geäußert wurde, dass zukünftig Finanz- und Geldanlagen als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung behandelt werden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen